



**Mesamer Tausendfüßler**  
am 22. März 2022



**TTBW RACE**  
**2022**



**am Freibad**

Montag bis Freitag  
16-19 Uhr  
Samstag und Sonntag  
10-12 Uhr

Hier geht es  
zur  
Anmeldung ->



**Herzliche Einladung  
zum**

**Altennachmittag**  
dem Treffen  
für Ältere und noch  
Junggebliebene

**Sonntag, 20. März 2022**  
14 Uhr im Keltersaal

In diesem Jahr können wir wieder ein Treffen ermöglichen, wenn auch – coronabedingt – kürzer als sonst.

Sie werden verwöhnt mit einer Besinnung, Musik, sowie Kaffee/Tee und Kuchen. Außerdem soll genügend Zeit für Begegnung und Gespräche sein.

Es gelten die 3-g-Regeln (geimpft, genesen, getestet). Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 100 Personen begrenzt.

Wir freuen uns auf Sie!  
Ihre Evangelische Kirchengemeinde  
und Pfarrehepaar Haffner

**Hinweis:**

Die nachfolgende Stellenausschreibung erfolgte im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am Freitag, den 11. März 2022. Bewerbungen für die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Mönsheim konnten somit seit Samstag, den 12. März 2022 eingereicht werden.

**Gemeinde Mönsheim  
Landkreis Enzkreis**

Wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist die Stelle des hauptamtlichen

**Bürgermeisters (m/w/d)**

der Gemeinde 71297 Mönsheim (rund 2.900 Einwohner) zum 19. August 2022 neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 22. Mai 2022**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, den 12. Juni 2022**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 Gemeindeordnung.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, den 25. April 2022, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Mönsheim, zu Händen des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist am **Montag, den 25. April 2022, 18.00 Uhr**, nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichen Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 23. Mai 2022 und endet am Mittwoch, 25. Mai 2022, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach drei Amtsperioden nicht wieder.

# UMWELTAKTIONSTAG



**Samstag 2.4. am Freibad ab 9 Uhr  
Fleckenputzete**

---

Kostenlose Saatgutausgabe im April

**„MÖNSHEIM BLÜHT“**

Das Saatgut kann von 9 – 11 Uhr am Freibad abgeholt werden oder rufen Sie uns an:  
Tel. 2332316 o. 5152 o. 5928 - Wir liefern aus!

## Amtliches



### Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss  
 Öffnungszeiten des Büros sind  
 Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr  
 Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr  
 in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14  
 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

#### Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?  
 Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?  
 Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.  
 Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.  
 Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

#### Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind:  
 Montag 10 – 16 Uhr  
 Mittwoch 10 – 18.30 Uhr  
 Viel Spaß beim Stöbern.  
 Bücher von denen Sie denken, sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.  
 Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.  
 Wenn Sie eine größere Anzahl an Bücher haben die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim Bescheid, vielen Dank.

#### Einkaufsfahrt

Am **Freitag 18. März 2022** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Das Angebot können nur genesene oder geimpfte Personen in Anspruch nehmen.  
 Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.  
 Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

#### Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.  
 Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

#### Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 24. März 2022 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.  
 Natürlich hat ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona Verordnung einhalten.

#### Bitte bringen Sie einen Mund und Nasenschutz mit und tragen ihn bis Sie Platz genommen haben.

Es gibt Putengeschnetztes mit Nudeln und Salat.  
 Bei den Kosten von 6,50 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

#### Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönshheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.  
 Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim unter der Telefonnummer 07044 925314.

#### Demenzkiste

#### Wir haben die Demenzkiste mit neuen, aktuellen Broschüren aufgefüllt, bitte bedienen Sie sich.

Demenz ist ein Thema über das zu sprechen vielen nicht leicht fällt.

Gerade wenn einem etwas auffällt was einen beunruhigt, bei sich, bei Angehörigen oder bei Freunde und Nachbarn. Dann gibt es viele Fragen, aber gleich zu einer Beratungsstelle zu gehen? Da ist die Hemmschwelle doch sehr groß. Deshalb haben wir Broschüren rund um Demenz und auch verschiedene Bücher zu diesem Thema in eine Kiste gepackt und die Kiste neben den offenen Bücherschrank gestellt. Es sind Broschüren vom Demenzzentrum und verschiedene Broschüren von der Alzheimer Gesellschaft. Bei den Büchern sind Informationen wie man richtig umgeht mit Menschen mit Demenz, Bücher von Angehörigen und ein Vorlesebuch für Menschen mit Demenz.

Wir freuen uns wenn Sie die Bücher, wenn Sie sie ausgelesen haben, wieder in die Kiste zurücklegen, aber die Broschüren dürfen Sie gerne behalten.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie uns gerne in unserem Büro besuchen.

Immer zu den Öffnungszeiten des offenen Bücherschranks können Sie sich in der Demenzliste bedienen.

#### Buchele Gruppe

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden  
 Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.  
 Ein Motor braucht Öl, um reibungslos zu laufen. Mit ihren Muskeln und Gelenken verhält es sich ähnlich: Um so lange wie möglich „wie geschmiert“ zu funktionieren, brauchen sie Bewegung. Schon ein geringes, aber regelmäßiges Maß an Aktivität hilft Ihnen dabei, kraftvoll und mobil zu bleiben. Das lohnt sich- damit Ihr Leben möglichst lange genießen können.  
 Gemeinsam macht es mehr Spaß.  
 Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.  
 Bitte die aktuellen Corona-Hygieneregeln einhalten.

#### Mesamer Tausendfüßler am 22. März 22

Unsere Märzwanderung führt uns quer durch den Plattenwald von Lomersheim hinauf nach Großglattbach.  
 Auf gut begehbaren Wegen geht es vom Enztal auf die Platte (von frz. plateau, was so viel wie Hochfläche bedeutet). Von hier aus hat man einen weitreichenden Blick über das Glattbach- sowie Kreuzbachtal, sowie einen lohnenswerten Ausblick auf den historischen Ortskern Großglattbachs. Der Rückweg führt uns über die Hörnlehütte wieder ins Enztal zum Ausgangspunkt.  
 Strecke 9,5 km – Dauer 3:00 h – Höchster Punkt 360 m – Tiefster Punkt 220 m  
 Wir treffen uns am Dienstag, den 22. März 2022 um 1330 Uhr am Marktplatz und fahren mit Privat-Pkw nach Lomersheim.  
 Interessierte Wanderfreunde melden sich bitte bis 21. März unter der Telefonnummer 07044 925314 oder per E-Mail beim Sozialen Netzwerk unter sozial.netz@moensheim.de an und teilen gleichzeitig mit, ob eine Mitfahrgelegenheit angeboten werden kann bzw. benötigt wird.



#### Vorschau:

- 4. April neuer Gedächtnistrainingskurs
- 6. April offener Mittagstisch
- 13. April Spielenachmittag
- 21. April offener Mittagstisch
- 26. April Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

**Bekanntmachungen****BAUHOFF HECKENGÄU  
ZWECKVERBAND****Zweckverbandssatzung Bauhof Heckengäu  
Änderungssatzung Nr. 2****SATZUNG  
zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“  
vom 15. Dezember 2021**

Aufgrund von § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 14 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 15.12.2021 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu in der Fassung vom 25.04.2013, zuletzt geändert am 08.12.2014 wird wie folgt geändert:

**§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie legt die Grundsätze der Verwaltung des Verbands fest und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Verbandsvorsitzende aufgrund dieser Satzung zuständig ist.

Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für:

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter,
2. die Änderung der Verbandssatzung,
3. den Erlass von Satzungen des Verbands,
4. die Feststellung und Änderung von Haushaltsplänen,
5. die Feststellung des Jahresabschlusses,
6. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands und der Verbandsverwaltung,
7. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbands auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,
8. Personalentscheidungen i.S. des § 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist,
9. die Entscheidung über die Überschussverteilung nach § 14 dieser Satzung,
10. die Beschlussfassung über die Auseinandersetzungsvereinbarung beim Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde oder bei einer etwaigen Auflösung des Verbands.
11. die Festlegung der Bedingungen für und über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
12. die allgemeine Festsetzung von Tarifen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands
13. die Beschlussfassung über grundsätzliche organisatorische und personelle Verbandsangelegenheiten, insbesondere über die Verbandsgeschäftsführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbands,
14. die Verbandsversammlung wählt einen kaufmännischen und einen technischen Geschäftsführer. Diese können jeweils zum Ehrenbeamten des Verbands ernannt werden.

**§ 9 Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden**

(1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er ist gesetzlicher Vertreter des Verbands und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Leiter der Verbandsverwaltung, bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung vor und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Im Übrigen ergeben sich die Stellung und die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden aus § 16 GKZ und aus den entsprechend anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden

Verwaltung und die ihm sonst von der Verbandsversammlung oder durch Gesetz übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Verbandsvorsitzenden, sowie im Verhinderungsfalle seinem Stellvertreter, werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:

- a) Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bei einer Ausgabe bis zu 50.000 € im Ergebnishaushalt und bis zu 25.000 € im Rahmen des Investitionsprogramms sowie Verfügung über Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe,
- b) Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 € im Einzelfall,
- c) Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 1.000 € im Einzelfall,
- d) Stundung von Forderungen bis zu 5.000 € im Einzelfall und bis zu 12 Monaten,
- e) Abschluss von Verträgen über die Anmietung und Pachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken bzw. Teilen hiervon und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € je Einzelfall,
- f) Abschluss von Verträgen über die Miete und Pacht von beweglichem Vermögen bis zu einer Vertragssumme von 10.000 € je Einzelfall jährlich,
- g) Durchführung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verbands nicht mehr als 10.000 € je Einzelfall beträgt,
- h) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungs- und Wartungsverträgen,
- i) Personalangelegenheiten i. S. des § 24 Abs. 2 Gemeindeordnung bei Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 6 TVöD.
- j) Die Zuziehung sachkundiger Bürger und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten in der Verbandsversammlung.
- k) Aufnahme von Krediten jeweils in Höhe des vom Landratsamt Enzkreis im Haushaltsplan genehmigten Kreditrahmens.

(3) Dem Verbandsvorsitzenden und einem der Stellvertreter, werden zur gemeinsamen Entscheidung folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:

- a) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheiden der Verbandsvorsitzende und einer seiner Stellvertreter anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
- b) Der Verbandsvorsitzende und einer seiner Stellvertreter werden ermächtigt, gemeinsam einzelne Zuständigkeiten im Sinne von Abs. 2 Ziffer a – k auf einzelne Bedienstete der Verbandsverwaltung zur dauernden oder vorübergehenden Erledigung weiter zu übertragen

(4) Die erstmalige Einberufung der Verbandsversammlung und die Wahrnehmung der Funktion des Verbandsvorsitzenden bis zur Wahl eines Verbandsvorsitzenden erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Mönshheim.

**§ 11 Allgemeines**

(1) Zur Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

(2) Wird ein Eigenbetrieb eingerichtet, sind für die Wirtschaftsführung sowie das Kassen- und Rechnungswesen die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften anzuwenden.

(3) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 12 Finanzierung des Verbands**

(1) Der Finanzbedarf des Verbands ist durch eine Umlage (Betriebskostenumlage und Kapitalumlage) sowie durch sonstige Einnahmen (z.B. Zuschüsse, Beiträge Dritter, Erträge aus dem Vermögen sowie Darlehen) zu decken.

(2) Die Mitglieder leisten monatlich Vorauszahlung in Höhe von 1/12 der im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Umlagen, jeweils bis zum 5. eines Monats.

Die Betriebskostenumlage wird von den Mitgliedern nach der Verteilung der Produktivstunden des zweitvorangegangenen Jahres getragen.

(3) Entstehende Verluste oder Überschüsse der Umlagen sind von den Verbandsmitgliedern jeweils zu einem Drittel auszugleichen bzw. diesen zu erstatten.

(4) Für Investitionen erhält der Verband von allen beteiligten Gemeinden einen Investitionszuschuss, dieser wird von den beteiligten Gemeinden zu jeweils einem Drittel getragen.

(5) Die Höhe der Umlagen wird im Haushaltsplan des Verbands festgelegt.

(6) Die Umlagen bzw. Abschlagszahlungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

#### § 15 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verband entscheidet die Verbandsversammlung. Die Bedingungen des Beitritts zum Verband werden zuvor zwischen ihm und dem beitretenden Mitglied schriftlich vereinbart. In der Regel hat dieses eine Kapitaleinlage zu leisten, die der Vorausbelastung der bisherigen Mitglieder angemessene Rechnung trägt.

(2) Will ein Mitglied aus dem Verband ausscheiden, so hat es dies schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Jahren auf Ende des Haushaltsjahres zu beantragen. Über den Antrag entscheidet die Verbandsversammlung, die zugleich die Bedingungen festlegt unter denen sie einem Ausscheiden zustimmt. Das Ausscheiden ist frühestens 5 Jahre nach einer Mitgliedschaft möglich.

(3) Ein ausscheidendes Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbands nach dem Verhältnis nach § 12 Abs. 3 weiter. Ein Rechtsanspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen besteht nicht. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren, wenn die Anlagen und Einrichtungen, die zur Versorgung des ausscheidenden Mitglieds dienen, vom Verband weiter wirtschaftlich genutzt werden können.

## § 2

Die Änderungssatzung tritt mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Gemeinden in Kraft.

Wurmberg, 15.12.2021

gez. Mario Weisbrich  
Verbandsvorsitzender

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

## Schulen



### Gemeinschaftsschule Heckengäu



Soziales inklusiv. Seit 1986.

#### Einladung zum Elterntreff

#### „Ängste der Kinder in der heutigen Zeit - wie kann ich meine Kinder als Elternteil stärken“

Am 08.04.2022, um 19:00 Uhr online per Zoom Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Interessierte, wir, die Schul- und Jugendsozialarbeiter\*innen aus Ispringen, Neulingen und Wiernsheim, laden Sie herzlich zu unserem Elterntreff „Ängste der Kinder in der heutigen Zeit – wie kann ich meine Kinder als Elternteil stärken“ mit einem einstündigen Vortrag und anschließendem Austausch und der Möglichkeit, offene Fragen zu stellen, ein. Gerade in der aktuellen Situation kommen immer mehr Unsicherheiten auf, und nicht nur Erwachsene, sondern auch viele Kinder entwickeln in dieser ungewissen Zeit Ängste. Der Umgang damit scheint zunächst einmal sehr kompliziert zu sein. Plötzlich steht man vor einem Berg an Fragen. Wir möchten Ihnen an diesem Abend Antworten auf Ihre und viele weitere Fragen geben und Ihnen Ideen vorstellen, wie Sie als Eltern Ihre Kinder in der heutigen Zeit stärken können. Unsere Referentin wird Frau Pakulat von der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Mühlacker sein.

Wir freuen uns, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.  
Schulsozialarbeit+ miteinanderleben

Wir bitten um Voranmeldung mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse bis zum 07.04.2022 per E-Mail an [vanessa.luickhardt@miteinanderleben.de](mailto:vanessa.luickhardt@miteinanderleben.de) oder unter 07231 13331463.

Sie erhalten automatisch am 08.04.2022 die Zugangsdaten für die Veranstaltung zugesendet.

Der Elterntreff ist für alle Interessierten kostenfrei!



### Gymnasium Rutesheim

#### Vortrag des Antisemitismusbeauftragten Dr. Michael Blume

Das Gymnasium Rutesheim will eine „Schule mit Courage - Schule ohne Rassismus“ sein. Dieser Selbstverpflichtung der gesamten Schulgemeinschaft verschreibt sich besonders die SMV des Gymnasiums Rutesheim seit zwei Jahren. Das bedeutet, sich kontinuierlich gegen Diskriminierungen und insbesondere gegen Rassismus einzusetzen. Deshalb hat die SMV, auch im Rahmen der Veranstaltungsreihe zum 25-jährigen Schuljubiläum, den Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung von Baden-Württemberg, Dr. Michael Blume, eingeladen. Er wird zum Thema „Verschwörungsmythen, Tabubrüche und Verantwortung der sozialen Medien - Antisemitismus heute“ sprechen.

Die SMV organisiert diesen Vortragsabend und lädt dazu alle Interessierten herzlich ein. Der Vortrag findet am Freitag, 08. April 2022 um 18.30 Uhr in der Bühnhalle II in Rutesheim statt. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln für Veranstaltungen.

Für die Teilnahme bittet das Gymnasium Rutesheim um eine Anmeldung unter

<https://forms.gle/89YTq81cCC7W5Vm8>.

Das Anmeldeformular ist auch über folgenden QR-Code erreichbar:



## Aus anderen Ämtern

### Leader Heckengäu



#### Filmwettbewerb von LEADER Heckengäu

##### Workshops am 24. März und 25. April 2022

LEADER Heckengäu veranstaltet im Rahmen der Neubewerbung einen Filmwettbewerb, der zeigen soll, wie erfolgreich LEADER von 2015 bis 2022 im Heckengäu war. In dem Zusammenhang sind zwei Workshops geplant. Einmal zum Thema „Filmen und drehen“ am 24. März 2022, und einmal zum Thema „Film schneiden“ am 25. April 2022, jeweils ab 18 Uhr. Beide werden fachkundig angeleitet vom medienWERK – Studio für Kommunikation und Film. Voraussetzungen zur Teilnahme an den Workshops sind eine Kamera oder ein Smartphone sowie ein Computer zur Bearbeitung der Videos.

Die Filme sollen LEADER-Projekte in Szene setzen, Beiträge können bis zum 29. Mai 2022 eingereicht werden. Sie sollen im Internet veröffentlicht werden; dort findet dann auch die Abstimmung statt, welche drei besten Filme prämiert und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden.

Weitere Informationen zu den Workshops gibt es unter [www.leader-heckengaeu.de](http://www.leader-heckengaeu.de). Anmelden kann man sich über eine E-Mail an die LEADER Geschäftsstelle, E-Mail: [info@leader-heckengaeu.de](mailto:info@leader-heckengaeu.de) oder telefonisch unter Tel. 07031-663 1172.

### Enzkreis



## Gläserne Produktion

### Gläserne Produktion 2022: Interessierte landwirtschaftliche Betriebe können sich bis 13. April melden

Die beliebte Landesaktion „Gläserne Produktion“ soll auch 2022 wieder durchgeführt werden. Daher appelliert das Landwirtschaftsamt des Enzkreises an die landwirtschaftlichen, lebensmittelverarbeitenden sowie Gartenbau-Betriebe in der Region, sich an der Aktion mit Veranstaltungen zu beteiligen; die Behörde bietet gleichzeitig ihre Unterstützung bei der Organisation der Events an.

Interessierte Betriebe können sich bis zum 13. April bei Lea Volkmann vom Landwirtschaftsamt melden. Sie ist unter Telefon 07231 308-1815 oder per E-Mail an [lea.volkmann@enzkreis.de](mailto:lea.volkmann@enzkreis.de) zu erreichen. Bei ihr gibt es auch weiterführende Informationen und die Anmeldeunterlagen. Bei allen Veranstaltungen müssen selbstverständlich die dann geltenden Corona-Vorgaben eingehalten werden.

Ziel der „Gläsernen Produktion“ ist es, auf vielfältige, praxisnahe Art und Weise zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern jeden Alters rund um die Themen Lebensmittelerzeugung und Landwirtschaft beizutragen, ihnen die Möglichkeit zu geben, einen vertieften Einblick zu erhalten und Fragen zu stellen. (enz)

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Wochenenddienst

#### In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

#### Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

#### Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

##### Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

##### an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

##### an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

#### Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

**Mittwoch** 15.00 - 20.00 Uhr

**Freitag** 16.00 - 20.00 Uhr

**Samstag** 08.00 - 20.00 Uhr

**Sonntag** 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

**Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

### Apothekennotdienst

#### Samstag, den 19. März 2022

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westliche 23

Telefon 07231 - 1 54 36 00

#### Sonntag, den 20. März 2022

Stadt-Apotheke Renningen, Bahnhofstraße 22

Telefon 07159 - 1 82 49

### Tierärztliche Notdienste

#### 19./20. März 2022

Praxis Klinkenberg

Telefon 07033 460682

### Sozialverband VdK Ortsverband Mönshheim



#### Wofür wir stehen

##### Wir machen uns stark für soziale Gerechtigkeit

Deutschland ist ein reiches Land mit einer florierenden Wirtschaft. Gleichzeitig wird die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer. Das muss sich ändern!

Der Sozialverband VdK setzt sich für soziale Gerechtigkeit und eine gerechtere Sozialpolitik ein – seit mehr als 70 Jahren. Das bedeutet:

- Wir fordern eine Rente, von der die Menschen im Alter gut leben können.
- Armut und die damit verbundene soziale Ausgrenzung müssen bekämpft werden.
- Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung muss für jeden bezahlbar sein und die Leistungen erbringen, die die Menschen brauchen.
- Niemand darf aufgrund einer Behinderung oder einer Krankheit benachteiligt oder ausgegrenzt werden.
- Arbeit muss fair bezahlt werden und unter guten Bedingungen stattfinden.
- Wir setzen uns ein für ein soziales Miteinander, für Solidarität und Menschlichkeit. Gleichzeitig erteilen wir Gewalt, Fremdenhass und Ausgrenzung eine klare Absage.
- Wir bekennen uns zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

### Wir vertreten Ihre Interessen

Der Sozialverband VdK sieht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Wir wollen soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit verwirklichen und damit dem Gemeinwohl dienen. Wir gestalten die deutsche Sozialpolitik aktiv mit – unter anderem durch Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse, Gespräche mit Politikern, eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie medienwirksame Aktionen und Kampagnen.

Der VdK kann viel erreichen, wenn er von möglichst vielen Menschen unterstützt wird. Als Mitglied im Sozialverband VdK stärken Sie uns in unserer sozialpolitischen Arbeit und im Kampf für soziale Gerechtigkeit in Deutschland – gemeinsam mit über 2,1 Millionen anderen VdK-Mitgliedern.

### Wir sind neutral und unabhängig

Eine der größten Stärken des Sozialverbands VdK ist seine Unabhängigkeit. Der VdK ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Wir betreiben keine Parteipolitik, sondern setzen uns ein für diejenigen, die sonst wenig wahrgenommen werden. Als anerkannt gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns durch die Mitgliedsbeiträge – so bleiben wir finanziell unabhängig von den Interessen Dritter.

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

### Diakonie

#### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

**Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr**

**Telefon 07044 905080**

Fax 07044 9050839

Internet [www.diakonie-heckengaeu.de](http://www.diakonie-heckengaeu.de)

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



### Beratungsstelle für Hilfe im Alter

#### Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?  
Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

**Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder [bha@enzkreis.de](mailto:bha@enzkreis.de)

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

#### Mission possible? – allein mit Kindern

Veranstaltung für Alleinerziehende und ihre Kinder! - aus dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim. Gefördert durch das Landesprogramm Stärke.

Erziehungs- und Beziehungsstress, überleben und nicht untergehen: Das ist die Aufgabe von alleinerziehenden Eltern.

Wir möchten in 3 Tagen Solidarität und Entlastung erleben, Spaß an den Kindern haben, Infos über Netzwerke und Unterstützung vermitteln, nach Trennung und bei Erziehungsfragen. Für die Kinderbetreuung (Kinder bis 12 Jahre) ist gesorgt. Geleitet wird die Veranstaltung von einer Diplompsychologin der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Enzkreises.

**Termin:** Die Gruppe beginnt am Dienstag, 19.04.2022 um 14 Uhr im Hohenwart Forum in Pforzheim-Hohenwart. Die Veranstaltung endet am Donnerstag, 21.04.2022 gegen 12.00 Uhr.

**Teilnahmegebühr** beträgt 30,00 € für Erwachsene und 10,00 € für Kinder. Kinder unter vier Jahren sind kostenfrei. Die Preise schließen zwei Übernachtungen und Vollverpflegung ein.

**Anmeldungen** werden telefonisch (07231/30870) oder per E-Mail ([beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de)) entgegengenommen. Anmeldeschluss ist 01.04.2022. (enz)

### Kirchen

#### Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,  
Telefon: 07044 7304; Fax: 07044 920484,  
E-Mail: [Pfarramt.Moensheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Moensheim@elkw.de)  
Internet: [www.ev-kirche-moensheim.de](http://www.ev-kirche-moensheim.de),  
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner  
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,  
Telefon: 07044 938349  
E-Mail: [daniela.hirschmueller@outlook.de](mailto:daniela.hirschmueller@outlook.de)

#### Okuli

**Wochenspruch:** Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

#### Samstag, 19. März 2022

18.00 Uhr Aufbau für den Altenmittag in der Alten Kelter

#### Sonntag, 20. März 2022

**9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche und Online-Übertragung**

Gemäß der Coronaverordnung bitte im Gottesdienst eine FFP2-Maske tragen.

Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt.

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25,

BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:

IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02,

BIC GENODES1WIM)

**9.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus**

**10.45 Uhr Tauf-Gottesdienst**

Taufe von Elia Bentel

**14.00 Uhr Altenmittag in der Kelter**

#### Montag, 21. März 2022

19.30 Uhr Probe des Frauenchores im Gemeindehaus

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

#### Dienstag, 22. März 2022

19.30 Uhr Probe des Kirchenchores im Gemeindehaus